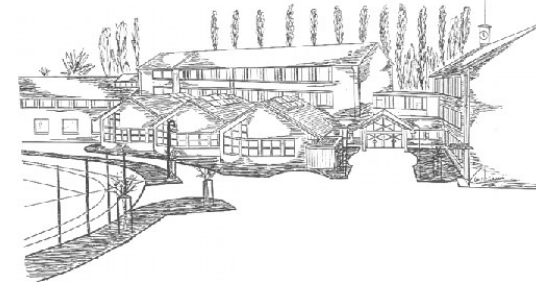


MARISTENSCHULE
Bischöfliche Realschule Recklinghausen
in der Trägerschaft des Bistums Münster

Hertener Straße 60
45657 Recklinghausen
Telefon 02361/15440, Fax 02361/185864



schulische **Integration**

**von Menschen
mit Behinderung**

Ansprechpartner:

- Herr Birkenhauer (Schulleiter)
- Frau Eckhardt (Sonderpädagogin)
- Frau Neumann (Sonderpädagogin)
- Herr Kowanda (Sonderpädagogin)

Die **Maristenschule** ist eine **Realschule** in Trägerschaft des Bistums Münster.

Seit dem Schuljahr 2000/2001 werden Schülerinnen und Schüler, bei denen aufgrund einer Beeinträchtigung gemäß § 19 des Schulgesetzes „**Sonderpädagogischer Förderbedarf**“ besteht, an unserer Schule integrativ unterrichtet.

Die Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler sind vielfältig:

- unterschiedliche **Körperbehinderungen**
- **Seherschädigungen**
- **Hörbeeinträchtigungen**

Der Unterricht erfolgt **zielfleich** nach den Richtlinien der Realschule, daher streben die beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler wie ihre Mitschüler den Mittleren Bildungsabschluss (FOR) an.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen möglichst am Unterricht ihrer Klasse teil. Im Schulalltag stehen ihnen je nach Beeinträchtigung konkrete Nachteilsausgleiche zu, die durch die geltende *Ausbildungs- und Prüfungsordnung* (§ 3, § 9 APO-SI) sowie durch das *Sozialgesetzbuch* (§ 33 SGBV) begründet werden.

Dazu können zählen:

technische Hilfen

- besondere **Sehhilfen** (Tafelkamera)
- **Hörhilfen** (Mikroport-Anlage)
- Einsatz von technischen **Schreib- und Zeichenhilfen** (Laptops)
- Spezifische **Software**

strukturelle Hilfen

- **Vergrößerung, Umstrukturierung** und **Modifikation** von Arbeitsmaterial
- **Zeitzugabe** bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen für Schülerinnen und Schüler mit behinderungsspezifischem Bedarf
- modifizierte Klassenarbeiten
- **Befreiung von einzelnen Unterrichtsfächern** (z.B. Sport, Kunst, Fremdsprachen)

persönliche Hilfen*

- **Mobilitätshilfe** (Ankunft in der Schule, Raumwechsel, Pausen etc.)
- „persönliche“ Schreibhilfe für Schülerinnen und Schüler mit eingeschränkter Schreibmotorik

*Körperlich beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler können unter bestimmten Voraussetzungen über die Eingliederungshilfe gemäß SGB XII, § 54 eine „unterrichtsbegleitende Hilfe“ beantragen.

In der Regel sind dies junge Menschen, die im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an unserer Schule tätig sind.

Die integrative Arbeit an unserer Schule wird durch drei fest zum Kollegium gehörende Sonderpädagogen unterstützt.

Zu ihren Aufgaben gehören u.a.:

- Planung und Durchführung behinderungsbedingter Fördermaßnahmen (Wahrnehmungstraining, Erarbeitung von Organisations- und Lernstrategien, Umgang mit Hilfsmitteln, Lese-Rechtschreib-Training etc.)
- „Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung“
- Förderung der „sozialen Integration“ durch Information und gezielte Gespräche in den Klassen
- Begleitung der beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler in ihrem Ringen um Akzeptanz ihrer Behinderung, auch über die fachliche Unterstützung hinaus
- Beratung und Unterstützung der Klassen- und Fachlehrer im individuellen Umgang mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern

Voraussetzung für eine sonderpädagogische Förderung an unserer Schule ist ein entsprechendes Verfahren gemäß der *Verordnung über die Sonderpädagogische Förderung-AOSF* (vgl. § 52 SchulG), in dessen Verlauf die Gutachter die Maristenschule als Förderort vorschlagen. Auf Wunsch arbeiten wir beratend in diesem Prozess mit.

Gerne klären wir vorab in einem vertrauensvollen Gespräch, ob die Förderung an unserer Schule sinnvoll und möglich erscheint und kommen bei Bedarf auch gerne zu einem Hospitationsbesuch in die Grundschule.

Eine gute Möglichkeit, unsere Schule und unsere integrative Arbeit ein wenig kennenzulernen, ist eine Führung durch die Maristenschule. Dazu vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin über das Sekretariat.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf unserer Homepage (www.maristenschule.de).